

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 15.03.2019

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten
ZVR-Zahl 021361584

Vereinsdaten

Name Floridsdorfer Turnverein 1865
Sitz Wien (Wien)
c/o -
Zustellanschrift 1210 Wien, Grabmayrgasse 13-17
Land Österreich
Entstehungsdatum 28.11.1953
statutenmäßige Vertretungsregelung Der Obmann vertritt den Verein nach außen und unterfertigt je nach Sachlage unter Gegenzeichnung des Schriftführers oder des Kassiers alle vom Verein ausgehenden Ausfertigungen und Bekanntmachungen. Bei Verhinderung des Obmannes übernimmt dessen Stellvertreter die Geschäfte.

Organschaftliche Vertreter

Obmann

Vertretungsbefugnis 25.02.2019 - 24.02.2020 (Funktionsperiode)
Familiename Filipczak
Vorname Viktor
Titel (vorang.) -
Titel (nachg.) -

Obmann Stellvertreter

Vertretungsbefugnis 25.02.2019 - 24.02.2020 (Funktionsperiode)
Familiename Negrin
Vorname Christian
Titel (vorang.) Dr.
Titel (nachg.) -

Schriftführer

Vertretungsbefugnis 25.02.2019 - 24.02.2020 (Funktionsperiode)
Familiename Ploder
Vorname Hans
Titel (vorang.) Dipl. Ing.
Titel (nachg.) -

Kassier

Vertretungsbefugnis 25.02.2019 - 24.02.2020 (Funktionsperiode)
Familiename Quitensky
Vorname Harald
Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**

Tagesdatum / Uhrzeit **Freitag 15.März 2019 \ 11:23:52**